

## Einleitung.

Das Mädchenschulwesen verdankt seinen Ursprung dem Zeitalter der Reformation und dem damals von den Reformatoren ausgehenden Bestreben, das deutsche Volk durch Gründung zweckentsprechender Unterrichtsanstalten auf eine höhere Culturstufe zu stellen. Was vor dieser Zeit für die Bildung des weiblichen Geschlechts geschah, ist kaum der Rede wert und beschränkt sich auf Privatunterweisungen, welche gelehrte Männer einzelnen hochgestellten Frauen widmeten. Unter den Reformatoren waren es vor allen Luther und Buchenhagen, welche der Erziehung der Jugend besondere Pflege angedeihen ließen und an Fürsten und Ratsherren die erfolgreiche Aufforderung erließen, neben den Knabenschulen auch Bildungsanstalten für Mädchen ins Leben zu rufen. Doch die junge Saat, die fröhlich empor sproßte, verkümmerte bald im Drange der Zeit und ward in der grauenvollen Periode des dreißigjährigen Krieges vollständig zertreten. Es folgte eine lange düstere Zeit, in der alles geistige Leben mehr oder minder vernachlässigt wurde. In der folgenden Zeitepoche indessen, in der sich allmählich wieder ein Streben nach Höhe der Geistesbildung durchrang, erwachte auch wieder der Sinn für die Pflege der weiblichen Jugend. So finden wir auch unter den höheren Bürgerschulen, die A. H. Franke in Halle stiftete, besondere Abteilungen für Mädchenbildung, in denen außer den Elementarfächern auch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und weibliche Handarbeiten unterrichtet wurden. Das Verzeichnis der Anstalten, welches im Jahre 1727 bei Frankes Tode dem Könige Friedrich Wilhelm I. überreicht wurde, führt 8 Lehrerinnen und weiter eine Pension für „junge Frauenzimmer“ mit 8 Zöglingen auf. Leider hinderte die bereits damals in alle deutschen Verhältnisse eingedrungene

französische Bildung den Aufschwung der deutschen Erziehung in den Mädchenschulen. Alle Anstalten für diese wurden allmählich nach französischem Muster eingerichtet. Französische Sprache, französische Literatur und Mythologie bildeten die Hauptunterrichtsfächer, und der professeur de grace und der maitre de danse vollendeten die dort gebotene Bildung. Es ist begreiflich, daß die Pflege des deutschen Geistes und heimischer Sitte in solchen Anstalten keine Stätte finden konnte, daß diese vielmehr die Hochschulen der Eitelkeit und Gefallsucht wurden und in ihnen jene Verbildung großgezogen wurde, die weit entfernt, Geist und Herz der Mädchen zu veredeln, bei immerer Hohlheit nur durch eine schillernde Außenseite zu bestechen suchte. Alle diese Anstalten, in denen so in vorwiegend undeutscher Weise die Töchter der gebildeten Stände erzogen wurden, waren fast ausnahmslos in den Händen von Privatpersonen, und während der Staat für die Erziehung und Bildung der männlichen Jugend seit Jahrhunderten höhere Unterrichtsanstalten geschaffen hatte und mit Aufwendung nicht unbedeutender Mittel unterhielt, hatte sich das Mädchenschulwesen, soweit es eine über die Elementarschulen hinausgehende Bildung erstrebte, gar wenig seiner fürsorgenden Pflege zu erfreuen. Selbst die Schulgesetzgebung, wie sie in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts hervortrat, ist bei der Nichtberücksichtigung des weiblichen Schulunterrichts offenbar von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Erziehung der weiblichen Jugend vorzugsweise der Familie angehöre, und daß, wenn die Bildung der Mädchen etwa in besonderen Schulen erstrebt werden sollte, sie höchstens durch die Aufnahme einer fremden Sprache über die Elementarschulbildung hinausgehen werde, und stellte daher diese Art von Schulen in eine Klasse mit den Elementarschulen.

Als die Blütezeit der zweiten klassischen Nationalliteratur sich entfaltete und edle geistige Früchte zeitigte, da war es, als ob die Nation den unbewußten Drang empfinde, an der Erhebung der Geister, wie solche durch Klopstock und Herder begonnen und durch Goethe und Schiller vollendet wurde, auch das heranwachsende weibliche Geschlecht teilnehmen zu lassen. Das „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen fürs irdische Leben“ war nicht vergeblich erklingen: das zunehmende und sich vertiefende Bildungsbedürfnis verfehlte nicht, ein reges Streben wachzurufen, auch den Ansprüchen des weiblichen Geschlechts auf dem Gebiete des Schulwesens gerecht zu werden. Ueberall wurden von den größeren Städten oder sonstigen

Korporationen höhere Bildungsstätten für die Erziehung der weiblichen Jugend errichtet. Der Antrieb solches löblichen Wettewers war jedoch nicht ein bloßes Billigkeitsgefühl; es fiel zusammen mit dem nach der Abshüttelung des fremdländischen Joches in Deutschland wieder zur hellen Flamme auflohernden nationalen Bewußtsein, das deutlich erkannte, daß, wenn ein neues lebenskräftiges Geschlecht als Hort nationaler Gesinnung aufwachsen sollte, man vor allem das Weib pflegen müsse, das als des Hauses Priesterin dieses neue Lebensprinzip als lebenskräftigen Keim in die Seele des heranwachsenden Geschlechtes zu pflanzen habe. Und während in der Zeit des fremden Drucks Fichte die einzige verzweifelte Rettung der Nation darin erblickte, „daß man das künftige Geschlecht, noch ehe es zum Bewußtsein erwacht, aus der sittlich verpesteten Atmosphäre der Gegenwart flüchte, daß man es aus dem von dieser schon angesteckten Arm der Mutter wegriße und in großen pädagogischen Bewahranstalten sich bilden lasse“, — so wollte man jetzt gerade eine bessere Zukunft aus dem Arm der Mutter erwarten und drang daher darauf, daß man vor allem das Weib bilde, damit sich das Volk bilden könne. Langsam jedoch und auf mancherlei Umwegen hat sich die Mädchenschule zu ihrer jetzigen Stellung emporgearbeitet. Darf uns das Wunder nehmen? Wenn unsere Gymnasien, an deren Organisation die edelsten Geister Jahrhunderte lang gearbeitet haben, auch heute noch nicht von sich rühmen können, daß das Ziel ihres Strebens vollkommen erreicht ist, und sie der bessernden Hand entraten könnten, soll da mit Billigkeit erwartet werden können, daß die Bildungsstätte der weiblichen Jugend, ein Bau, dessen Grundstein erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit gelegt ist, und zu dem jetzt von allen Seiten die Bausteine mit liebevollem Eifer herbeigetragen werden, schon in seiner Vollendung vor uns stehe? Ist etwa die Aufgabe, welche die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend im Auge hat, leichter zu lösen als die für Knabenschulen? Wird nicht erstere eine um so sorgfältigere Pflege in Anspruch nehmen, als der zarte mehr nach innen gefehrte Charakter des Weibes sich der äußeren Beobachtung entzieht? Es war daher nicht zu verwundern, daß in der Organisation der zahlreich emporsprießenden weiblichen Bildungsanstalten eine wahrhaft verwirrende Mannigfaltigkeit sich kundgab. „In größeren Städten entstanden Gemeindefchulen, die durch Erweiterung des Lehrziels der Elementarschulen, namentlich durch Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts dem neu erwachten Bildungsbedürfnisse gerecht zu werden

versuchten. In Städten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung übernahmen geistliche Schulschwestern die Erziehung der weiblichen Jugend; an andern Orten nahm, um den Mädchenunterricht der Willkür der Privatkonkurrenz zu entziehen, der Kirchenvorstand der evangelischen Gemeinde die Sache in die Hand und begründete Anstalten mit ausgesprochener konfessioneller Färbung und Benennung, ohne darum Angehörige anderer Bekenntnisse auszuschließen; endlich that sich ein Kreis wohlmeinender und einsichtsvoller Männer zusammen, um zu Nutz und Frommen ihrer Töchter eine Bildungsanstalt zu begründen und im Notfall für deren Bedürfnisse aufzukommen; dem sachverständigen Leiter trat dann ein aus dem Kreise der Schulinteressenten gewählter Verwaltungsrat zur Seite. So hätten wir denn etwa vier Hauptformen von Mädchenanstalten öffentlichen Gepräges: die städtische Schule, die katholische Schwestern-, die evangelische Gemeindegemeinschaft und endlich die von den hauptsächlich Interessenten verwaltete Kuratoriumsschule.\*\*) Zu diesen vier Kategorien von Mädchenschulen gesellte sich nun die weit überwiegende Zahl von Privatanstalten, die von Gouvernanten, Elementarlehrern oder Theologen geleitet wurden. Wenn nun gleich nicht verkannt werden soll, daß auch in diesen letzteren Schulen im ganzen fleißig und gewissenhaft gearbeitet wurde, so läßt sich auch auf der andern Seite nicht leugnen, daß sich viele Unberufene zu diesem Erziehungsgeheimnis der Mädchen hinzudrängten, daß „der Dilettantismus und das Privatinteresse sich breit machten“ und bei der Verkennung eines dem wahren Wesen der weiblichen Jugend entsprechenden Bildungs-ideals arge Mißgriffe platzgriffen, die den nicht unverdienten Spott einsichtsvoller Männer wachriefen und das höhere Mädchenschulwesen in schlimmen Mißkredit brachten. „Man klagte über die halbe Bildung und Verbildung, die Außerlichkeit und falsche Sentimentalität, zu welcher die Mädchen erzogen würden, sowie, daß die in diesen Schulen gebotene Bildung weder für den künftigen Hausfrauenberuf noch auch für irgend eine erwerbende Lebenshäufigkeit vorbereitete.“ Das Grundübel, an dem das ganze Mädchenschulwesen krankte, war der Mangel eines einheitlichen, dem wahren Wesen der Mädchenbildung entsprechenden Normallehrplans. Man erwartete von vielen Seiten, der Staat werde hier bestimmend eingreifen und gesetzliche Normen für das höhere Mädchenschulwesen schaffen, wie dies längst für die höheren Knaben-

\*) Buchner, Gegenwart und Zukunft der höheren Mädchenschule.

schulen geschehen war; aber die Schulverwaltung entsprach dieser Hoffnung nicht, sie hielt diese Angelegenheit offenbar noch nicht für spruchreif und überließ es der höheren Mädchenschule selbst, sich in langsamer schrittweise fördernder Arbeit zu vervollkommen und die rechten Ziele weiblicher Bildung aufzusuchen.\*)

Durch diesen Akt eines dankenswerten Vertrauens aufgemuntert, gab sich denn auch in den fünfziger und sechziger Jahren ein reger Wettstreit auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens kund: ein reger Programmaustausch der einzelnen höheren Mädchenschulen suchte die Gleichartigkeit der wissenschaftlichen und erzieherischen Bestrebungen zu vermitteln, mehrere periodische Zeitschriften, so die Thorner Vierteljahrschrift von Prowe und Schulze und die von Hermes herausgegebene Stoa besprachen unter reger Teilnahme aller Beteiligten die wesentlichen Grundlagen weiblicher Schulbildung und Erziehung; in manchen Gegenden Deutschlands, besonders hier am Niederrhein traten die Leiter der höheren Mädchenschulen zu regelmäßig wiederkehrenden Konferenzen zu Düsseldorf zusammen und suchten durch wechselseitigen Austausch der gewonnenen Erfahrungen sich gegenseitig zu ermuntern und die dem wahren Charakter der Mädchen entsprechenden Bildung einer endgültigen Lösung entgegen zu führen.

Im Jahre 1856 geschah seitens der Schulverwaltung der erste Schritt zur Anbahnung eines solchen einheitlichen Lehrziels auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens, indem für die Lehramtsaspirantinnen eine neue Prüfungsordnung aufgestellt und die Handhabung derselben den Königlichen Provinzial-Schulkollegien übertragen wurde. Da jedoch der Entwurf die genauere Feststellung der an die Aspirantinnen zu stellenden Forderungen nicht enthielt, so bildete sich bei den verschiedenen Prüfungskommissionen eine gar verschiedene Praxis aus, die namentlich

\*) Als Schreiber dieser Zeilen vor nunmehr 24 Jahren bei der Uebernahme der Leitung der Luisenschule von dem Kuratorio der Anstalt mit der Ausarbeitung eines alle Klassen der Schule umfassenden Lehrplans betraut wurde, wandte sich derselbe an den damaligen Chef des Elementarschulwesens, den Herrn Geheimrat Stiehl mit der Anfrage, ob nicht von Seiten der Unterrichtsverwaltung irgend welche Grundlinien für die Aufstellung eines Lehrplans für höhere Mädchenschulen vorgeschrieben seien, erhielt aber unter dem 24. Mai 1864 die Antwort, „daß die höhere Mädchenschule bislang noch nicht reglementiert sei und er dies eigentlich als ein Glück ansehe, indem durch die Arbeit der Einzelnen erst feste und gemeinsame Grundlagen geschaffen werden müßten, ehe die Regierung die Sache in die Hand nehmen könne“.

durch den Mangel an Übereinstimmung der den Aspirantinnen eingehändigten Prüfungszeugnisse in eklatanter Weise hervortrat.

Gegenüber diesem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen über die innere Organisation und die äußere Stellung der höheren Mädchenschulen gab sich jetzt bei den Leitern derselben der dringende Wunsch zu erkennen, daß, nachdem nunmehr hinreichende Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet des Mädchenschulwesens gesammelt, diese amtlich festgestellt und dadurch eine sichere Basis für weitere Bestrebungen gewonnen würde. In einem kleineren Kreise hatte sich dieses dringend gefühlte Bedürfnis schon dadurch kundgegeben, daß man eine Petition in Form einer Denkschrift dem Hohen Königlichen Unterrichtsministerium unterbreitet hatte, in welcher die motivierte Bitte ausgesprochen war, bei der bevorstehenden Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes auch den höheren Mädchenschulen eine geneigte Berücksichtigung zu teil werden zu lassen. Diese Denkschrift, welche von einem zu diesem Zwecke erwählten Ausschuß von drei Mitgliedern der Düsseldorfer Direktorenkonferenz, dem Herrn Direktor Schornstein, Direktor Dr. Buchner und dem Unterzeichneten beraten und festgestellt wurde, fand bei dem Herrn Kultusminister Dr. Falk eine wohlwollende Aufnahme, indem Seine Excellenz unter dem 4. November erwiderte, daß es in seiner Absicht läge, für das Mädchenschulwesen, insofern die unter dem 15. Oktober a. c. für die Elementarschulen ergangenen allgemeinen Bestimmungen auf dasselbe keine Anwendung fänden, demnächst besondere Anordnungen zu treffen, bei welchen die vorgetragene Wünsche und Anträge in Erwägung gezogen werden sollten.

Doch bei solchen vereinzelt kundgegebenen Wünschen sollte es nicht stehen bleiben. Durch die Bemühungen des Herrn Direktor Freyberg in Herlohn wurde für den 30. September 1872 eine Versammlung von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen Deutschlands nach Weimar berufen, um eine einheitliche Basis zu schaffen, auf der der weitere Bau des Mädchenschulwesens errichtet werden könnte. Daß dieser Ruf zeitgemäß war, zeigte sich dadurch, daß fast 200 Lehrer und Lehrerinnen sich dort einfanden. Obwohl mehrere Anträge für die Versammlung vorbereitet waren, so einigte man sich bald dahin, daß nur ein Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werden sollte, nämlich „die gesetzliche Normierung der Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschulen im Verhältnisse zu dem übrigen Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung“. Da für diesen Gegenstand mehrere

Reihen von Thesen vorlagen, so wurden zwei derselben einer aus 7 Gliedern bestehenden Kommission zur Vorbereitung eines einheitlichen Vortrages überwiesen und Herr Direktor Schornstein für die Hauptversammlung zum Referenten ernannt. Dieser zeigte, wie auf allen Gebieten des geistigen Lebens, besonders auf dem Gebiete des Unterrichtswezens, die bisher gemachten Erfahrungen verwertet seien, nur für das Mädchenschulwesen sei bisher so gut wie nichts geschehen, und doch sei auf diesem Gebiete eine Fülle von Erfahrungen erworben; es sei die Zeit gekommen, die Früchte derselben zu sammeln und den höheren Mädchenschulen eine feste staatliche Organisation und gleichberechtigte Stellung mit den höheren Unterrichtsanstalten für Knaben zu geben. Man verfolge klare und korrekte Ziele. Nicht die Strömung einer bewegten Zeit habe sie von den Stätten stillfließiger Thätigkeit weggetrieben, um etwa unklaren Ideen in volltönenden Reden Worte zu leihen, es gelte vielmehr, eine nicht mehr aufzuschiebende Pflicht für eins der Hauptglieder des gesamten Schulwesens zu erfüllen, indem man den Mangel an den notwendigsten Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen offen darlege und Vorschläge zur Abhülfe des dadurch eingetretenen, in seinen Konsequenzen bedenklichen Notstandes zu machen versuche. Zum Schluß legte derselbe die Thesen vor, die in jener Versammlung durch Kombination zusammengestellt waren, und die nach fast fünfständiger Debatte von der Versammlung fast unverändert angenommen wurden. Es waren darin die Grundgedanken vertreten, die bereits von der niederrheinischen Konferenz dem Herrn Kultusminister Dr. Falk unterbreitet worden waren. Um von dem Inhalte der Thesen, die für die Organisation der höheren Mädchenschulen bahnbrechend werden sollten, eine genauere Anschauung zu geben, erlaube ich mir die den hohen Staatsbehörden unterbreitete Denkschrift in ihren wesentlichen Punkten folgen zu lassen:

### 1. Die höhere Mädchenschule.

These I. Die staatliche Schulgesetzgebung, wie sie bis jetzt besteht, entspricht, was das höhere Mädchenschulwesen angeht, nicht mehr der thatächlich eingetretenen Entwicklung desselben und ermangelt der notwendigsten Bestimmungen für eine in den Grundzügen einheitliche Organisation und eine gesetzlich geordnete Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältnis zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsver-

waltung. Die allgemeine Versammlung von Lehrern, Lehrerinnen und Dirigenten der höheren Mädchenschulen Deutschlands darf aber voraussetzen, daß die Staatsregierungen in der höheren Mädchenschule ein notwendiges Glied des höheren Schulwesens erkennen werden, welches der Fürsorge und der Aufsicht des Staates in gleicher Weise bedarf wie die übrigen höheren Lehranstalten. Ebenso werden die Staatsregierungen anerkennen, daß es nicht mehr an den notwendigen Voraussetzungen oder Erfahrungen für eine in den Gründungen einheitliche Normierung des Mädchenschulwesens fehlt, ja, daß die vielen vorhandenen Mädchenschulen gegenwärtig eine solche Normierung notwendig machen. Die Versammlung erlaubt sich, den deutschen Staatsregierungen diejenigen Grundsätze zu unterbreiten, welche nach ihrem Dafürhalten für diesen Zweck die leitenden sein dürften.

These II. Die höhere Mädchenschule hat die Bestimmung, der heranwachsenden weiblichen Jugend die ihr zukommende Teilnahme an der allgemeinen Geistesbildung zu ermöglichen, welche auch die allgemeine Bildungsaufgabe der höheren Schulen für Knaben und Jünglinge also der Gymnasien und Realschulen ist; nicht aber in einer unselbständigen Nachahmung dieser Anstalten, sondern in einer Organisation, welche auf die Natur und Lebensbestimmung des Weibes Rücksicht nimmt, ist die Zukunft der Mädchenschulen zu suchen. Die höhere Mädchenschule weist, wie jene andern höheren Schulen, den Charakter einer Fachschule zurück.

These III. Die höhere Mädchenschule hat eine harmonische Ausbildung der Intellektualität, des Gemütes und des Willens in religiös-nationalen Sinne auf realistisch-ästhetischer Grundlage anzustreben.

These IV. Die höhere Mädchenschule hat den Elementar-Unterricht mit gleichem Bewußtsein von seinem Werte zu pflegen, wie dies in der eigentlichen Elementarschule geschieht, und auf solcher Grundlage eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und Sprachen (zwei fremde Sprachen) aufzubauen.

These V. Die höhere Mädchenschule beansprucht die Schülerinnen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre für 10 Jahreskurse in 3 Hauptstufen, welche sich auf 7—10 Stufenklassen vertheilen.

These VI. Das Lehrerkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern (namentlich für die wissenschaftlichen Fächer), aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen.

These VII. In Anerkennung der höheren Mädchenschule als einer öffentlichen, von der bürgerlichen Gemeinde und dem Staate zu unterhaltenden und unmittelbar zu beaufsichtigenden Anstalt hat der Staat die Verpflichtung, überall, wo das Bedürfnis es erfordert, für die Einrichtung derartiger Anstalten Sorge zu tragen. Unter solcher Voraussetzung wird die höhere Mädchenschule derselben staatlichen Schulaufsichtsbehörde untergeordnet wie das Gymnasium und die Realschule. Die obern wissenschaftlichen Lehrer haben den Titel Oberlehrer. Auch genießen ihre Lehrer und Lehrerinnen, namentlich was definitive Anstellung und Pensionsberechtigung angeht, gleiche staatlich festgestellte Rechte wie die Lehrer jener Anstalten.

These VIII. Es ist wünschenswert, daß durch die Staatsbehörde nach Anhörung tüchtiger Fachmänner ein Normal-Lehr- und Einrichtungsplan festgestellt werde.

In dem Normalplane dürften allgemein gültige Bestimmungen, d. h. die in Rücksicht auf den Lehrstoff, seine Zwecke und Ziele, sowie in Rücksicht auf die inneren Einrichtungen als notwendig anzuerkennenden Normen von dem, was der Freiheit der Entwicklung überlassen bleiben kann, zu unterscheiden sein.

These IX. Schulen, welche den in diesem Plane gestellten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen den Namen „Höhere Mädchenschule“ nicht führen.

Wenn bis jetzt den Mädchenschulen ohne Unterschied, auch solchen, welche nur sehr dürftig mit Lehrkräften ausgestattet sind, und nicht durch Lehrplan und Einrichtungen einen inneren Anspruch darauf haben, erlaubt ist, den Titel „Höhere Töchterschule“ zu führen, so wird damit einer Unklarheit und in vielen Fällen einer Unwahrheit Vorschub geleistet, welche der ihnen in gutem Glauben oder auch des vornehmen Scheines wegen anvertrauten Jugend zum Schaden gereichen und einer ungehinderten Entwicklung anderer Anstalten, die mit Recht diesen Namen führen, nicht zu unterschätzende Erschwernisse schaffen können. In letzterer Beziehung ist es Thatfache, daß eben diese Unklarheit

und auch Unwahrheit nicht selten ungünstige und ungerechte Beurteilungen des gesamten höheren Mädchenschulwesens hervorgerufen haben, welche auch die Interessen der von ernstem Streben nach gebiegenen Leistungen getragenen Anstalten zu schädigen und die freudige Hingabe ihrer Vorsteher und Lehrer zu lähmen hätten geeignet sein können.

## 2. Mittelschulen für Mädchen.

Alle übrigen Mädchenschulen, welche einerseits über die Leistungen der Elementarschulen hinausgehen, andererseits jedoch hinter dem Ziele der höheren Mädchenschule zurückbleiben und auch nicht die geforderte Ausstattung der letzteren mit Lehrkräften und Lehrmitteln aufzuweisen haben, heißen Mittelschulen für Mädchen; die Regierungen sind zu ersuchen, auch für diese Schulen einen Normal-Lehrplan aufzustellen.

Mittelschulen sind schon von dem Gesichtspunkte aus ein Bedürfnis, weil für Mädchen, welche eine über den gewöhnlichen Elementar-Unterricht hinausgehende Bildung empfangen sollen, durch ihre Verhältnisse aber angewiesen sind, eine kürzere Zeit diesem Zwecke zu widmen, als die höhere Mädchenschule zu einer irgendwie befriedigenden Lösung ihrer Unterrichtsaufgabe in Anspruch nehmen muß, ein beschränkterer, aber in sich abgeschlossener Unterricht wünschenswert ist. Wenn gegenwärtig für nicht wenige solcher Mädchen die Aufnahme in die höheren Mädchenschulen in Anspruch genommen wird, in der Meinung, sie einige Jahre an dem Unterrichte einer solchen Schule sich beteiligen und dadurch eine gewisse Ergänzung ihrer Bildung gewinnen zu lassen, so täuscht man sich nicht nur in dieser Annahme, indem meist nur ein unbegründetes und unabgeschlossenes Wissen davon getragen wird, sondern bereitet auch der Schule nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Ein von richtiger Erwägung des wahren Bedürfnisses ausgehender Lehrplan wird vor Schaden bewahren und die Grundlage einer mehr begrenzten, aber auch mehr geschlossenen und befestigten Bildung bilden können.

## 3. Fachschulen.

1. Mit der Mittelschule für Mädchen können am zweckmäßigsten gewerbliche Fortbildungsschulen verbunden werden.

2. Für die Herstellung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten (Seminarrien) hat der Staat zu sorgen, diese schließen sich am zweckmäßigsten an die höhere Mädchenschule an. Die Prüfung der Schülerinnen einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt zur Ermittlung ihrer Reife zur Anstellung an Schulen wird in der Anstalt unter dem Vorfize eines Kommissarius des Provinzial-Schulkollegiums abgehalten. In einer besonderen Prüfungs-Ordnung werden die zu stellenden Anforderungen für alle Reichslande gleichmäßig fixiert und ebenso die Form der Zeugnisse bestimmt.

Indem die Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen den Hohen Deutschen Staats-Regierungen, als das Ergebnis der Verhandlungen ihrer Hauptversammlung zu Weimar, in den vorstehenden Grundsätzen ihre einheitliche Ueberzeugung über die Grundlagen für eine gesunde Organisation und geregelte Stellung der höheren Mädchenschulen unterthänigst vorzutragen sich erlauben, sind sie von der freudigen Zuversicht erfüllt, daß seitens der Hohen Deutschen Staatsregierungen die Aufgabe der höheren Mädchenschulen für die geistige und sittliche Begründung einer gedeihlichen Zukunft deutschen Volkslebens anerkannt und darum auch dieser Schule die Hochgeneigte Unterstützung zur Abhülfe eines auf ihr lastenden Notstandes und zur Normierung der notwendigsten Bestimmungen über ihre Organisation und Stellung gewährt werden wird.

Weimar, den 30. September 1872.

Die Erste Hauptversammlung  
von Vertretern deutscher höherer Mädchenschulen.

Um diese den hohen Staatsregierungen gewidmete Denkschrift in ihrer Wirkung für das Gedeihen des Mädchenschulwesens möglichst nachdrücklich zu fördern, wurde zugleich beschlossen, dieselbe durch eine aus dem Schoß der Versammlung zu wählende Deputation dem Unterrichtsministerium zu überreichen. Diese wurde am 18. Oktober von dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Falk und auch von Herrn Unterstaatssekretär Dr. Achenbach empfangen und empfahl besonders folgende Punkte zur geneigten Berücksichtigung:

1. Prinzipielle Anerkennung der höheren Mädchenschule als einer öffentlichen, vom Staate zu tragenden und fördernden Schule, deren Aufgabe für die sittlichen und geistigen Grundlagen deutschen Volks-

lebens eine gleiche Wichtigkeit habe, wie das Gymnasium und die Realschule. Die Voraussetzungen zu einem solchen Eintreten der Staatsbehörde auch für die Mädchenschule sind gegeben. Die Bestrebungen für eine wahrhaft heilsame Durchbildung, und die auf dem Gebiete in umfassender Weise gewonnenen Erfahrungen, sind für die Gesamtheit der Schule erspriesslich zu machen; 2. Aufstellung eines in den Grundzügen allgemein gültigen Lehr- und Organisationsplanes für die höhere Mädchenschule unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu den Vorberatungen; 3. Unterscheidung der Mädchenschulen in Mittel- und höhere Schulen, deren letztere denselben staatlichen Aufsichtsbehörden wie Realschule und Gymnasium unterstellt werden; 4. Begründung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit ausreichenden Mitteln und unter teilweiser Anlehnung an normalgegliederte höhere Mädchenschulen.

An beiden Stellen fand die Deputation die wohlwollendste Aufnahme und wurde ihr die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Notwendigkeit einer anderweiten Regelung der das höhere Unterrichtswesen der weiblichen Jugend betreffenden Gesetzesbestimmungen vollständig anerkannt und beabsichtigt sei, und daß die vorgetragenen Wünsche um so mehr auf Berücksichtigung dabei zu rechnen hätten, als dieselben, aus der Mitte der an den höheren Töchterschulen thätigen Lehrkräfte hervorgezogen, mit den Ansichten und Intentionen in den Kreisen der Regierung zusammentrafen. Vor allem wurde hervorgehoben, daß die in der Verordnung vom 15. Oktober c. den Mädchenunterricht betreffenden Bestimmungen für die höhere Mädchenschule, welche der von der Behörde festzustellenden Normen entspräche, keine präjudizierliche Geltung haben sollen.\*)

\*) Bei dem allbekannten hohen Interesse, welches Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Augusta, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin, sowie Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Ludwig von Hessen Bestrebungen wie den hier besprochenen zu widmen geruhen, hat die Deputation sich gedrungen gefühlt, Allerhöchst denselben die obige Denkschrift zu unterbreiten. Die huldvollen Schreiben, die der Deputation zu Teil geworden sind, erlaube ich bei der hohen Wichtigkeit, die derartige Äußerungen an so hoher Stelle haben, folgen zu lassen.

Aus dem Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Augusta:

Ihre Majestät die Königin haben die Denkschrift der ersten Hauptversammlung von Vertretern deutscher höheren Mädchenschulen mit dem größten Interesse entgegengenommen und lassen den Übersendern Allerhöchst Ihren aufrichtigen Dank dafür aussprechen. Ihre Majestät verfolgen die in dieser

Daß diese Verheißungen der Staatsregierung ernst gemeint waren, zeigte sie dadurch, daß schon im August des folgenden Jahres eine Konferenz von Mädchenschulpädagogen nach Berlin berufen wurde, um die in höheren Mädchenschulen zu lehrenden Disziplinen genau zu bestimmen und deren Lehrziele festzusetzen. Es entspricht nicht dem Zwecke dieser Festschrift, die hier gepflogenen Beratungen im einzelnen zu verfolgen, es sei mir nur gestattet zu erwähnen, daß hier unter dem Vorsitz von Königlichen Kommissaren der Lehrplan für höhere Mädchenschulen von berufener Seite gründlich durchberaten wurde und die hier gewonnenen Resultate in fast allen bedeutenderen höheren Mädchenschulen zur Annahme und Einführung gelangten.

Schrift dargelegten Bestrebungen mit besonderer Teilnahme und Anerkennung und werden Allerhöchst Sich stets freuen, von deren Fortgang Kenntnis zu erhalten.

Coblenz, den 30. November 1872.

Im Allerhöchsten Auftrage:

Der Kabinettsrat: Brandis.

Aus dem Sekretariat Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin ist folgendes Schreiben eingelaufen:

Der Deputation der ersten deutschen Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen bin ich beauftragt, für die freundliche Überreichung der Denkschrift über die gesetzliche Normierung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens, welche Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit lebhaftem Interesse entgegengenommen, in Höchst Ihrem Namen verbindlichst zu danken.

Berlin, den 29. Dezember 1872.

v. Normann, K. Kammerherr.

Aus dem Sekretariat Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Kronprinzessin Ludwig von Hessen ist der Deputation folgendes Schreiben mitgeteilt worden:

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Ludwig von Hessen haben mit großem Interesse die Denkschrift entgegengenommen, welche die Deputation der Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen Ihr zu übersenden die Freundlichkeit hatte, und ich bin beauftragt, der Deputation durch Sie den besten Dank Ihrer Königlichen Hoheit dafür auszusprechen, daß Sie Ihrer in so aufmerksamer Weise gedacht haben und Sie zu versichern, daß Ihre Bestrebungen sich der vollsten Teilnahme Ihrer Königlichen Hoheit zu erfreuen haben, deren innigster Wunsch ist, daß die Denkschrift ihren Eindruck auf die Staatsregierungen so sicher machen werde, wie ihr Inhalt anzunehmen berechtigt.

Darmstadt, den 27. November 1872.

Dr. E. Becker.

Rastlos ist seit dieser Zeit die Arbeit für die Weiterbildung des Mädchenschulwesens fortgesetzt worden, die in dem von Schornstein redigierten Centralorgan für weibliche Bildung ihren beredten Ausdruck findet. In fast allen Provinzen des Preussischen Staates, sowie in den meisten andern deutschen Staaten haben sich außerdem sogenannte Provinzialvereine gebildet, in denen die Teilnehmer durch eingehende Besprechung aller wesentlichen Fragen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts den weiteren Ausbau der Schule zu fördern bestrebt sind und den Stoff für die Hauptversammlung vorbereiten, die von den hohen Staatsregierungen durch Deputierte besetzt wird und sich zu einem Centralorgan des Mädchenschulwesens herausgebildet hat. Die Ergebnisse der in diesen Hauptversammlungen für die einheitliche Organisation der höheren Mädchenschule gepflogenen Beratungen haben den Erfolg gehabt, daß alle vollständig organisierten höheren Mädchenschulen dieselben Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend durchgeführt haben.

Schließlich ist zu bemerken, daß im Jahre 1886 ein Normallehrplan für höhere Mädchenschulen seitens des hohen Ministeriums zunächst für die höheren Mädchenschulen Berlins veröffentlicht wurde, über dessen allgemeine Einführung in die höheren Mädchenschulen Preußens jetzt verhandelt wird.

